

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Caren Lay, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12214 –**

Miet- und Wohnraumkosten in Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung ist an unterschiedlichen Stellen angetreten, den steigenden Mieten in Ballungszentren entgegenzuwirken (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohnen-und-miete-40%209882>). Doch die Mieten steigen weiter und der Neubau gerät ins Stocken. So titelte jüngst der „Merkur“ am 17. Juni 2024 „Der Neubau ist tot‘: Mieten in Oberbayern schießen durch die Decke – Kaufpreise fallen dagegen deutlich“ (www.merkur.de/wirtschaft/region-umland-kaufpreise-hauser-immobilien-oberbayern-mieten-wohnungen-muenchen-merkur-wirtschaft-93126531.html).

München belegt Platz 1 bei den Städten mit den höchsten Mietpreisen für Wohnungen in Deutschland im ersten Quartal 2024 mit 21,38 Euro pro Quadratmeter (vgl. de.statista.com/statistik/daten/studie/1885/umfrage/mietpreise-in-den-groessten-staedten-deutschlands/). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Kaufpreisen für Wohneigentum, wo München mit Abstand auf Platz 1 und auch Rosenheim auf Platz 9 der Top Ten der teuersten Städte im ersten Quartal 2024 gelistet sind (vgl. de.statista.com/statistik/daten/studie/157588/umfrage/kaufpreise-fuer-etagenwohnungen-in-den-groessten-staedten-deutschlands/). Da werden nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auch die jüngst gefallenen Kaufpreise sicher wenig ändern.

Daneben wurden Anfang dieses Jahres von der Allianz „Soziales Wohnen“ die Entwicklungen der Zahl der Sozialmietwohnungen veröffentlicht – nicht nur mit verheerenden Zahlen für Deutschland, sondern auch für den Freistaat Bayern. Danach bestehe insbesondere in Bayern dringender Handlungsbedarf, weil dort der Bestand an Sozialmietwohnungen nicht mal die Hälfte des Bedarfs abdeckt (vgl. www.merkur.de/bayern/benoetigt-studie-zeigt-in-bayern-gibt-es-nicht-einmal-halb-so-viele-sozialwohnungen-wie-92786055.html#:~:text=Zahl%20der%20Sozialwohnungen%20in%20Bayern,waren%20es%20nur%20noch%20133.129). Dabei ist die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, angetreten, um den Bestand an Sozialwohnungen massiv zu erhöhen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Wohnungsmarktlage in Deutschland ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere in den Großstädten, vielen Universitätsstädten und städtisch geprägten Regionen ist die Nachfrage nach Wohnraum ungebrochen hoch. Die Mieten und Preise steigen in diesen Regionen seit Jahren.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist festgehalten, das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen zu gestalten. Die Vielfalt der Rahmenbedingungen und Wohnformen und individuellen Bedürfnisse der Menschen in ländlichen und urbanen Räumen wird dabei beachtet.

Dazu gehört auch, dass wir das Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes bremsen und umkehren. In der aktuellen Finanzplanung ist vorgesehen, dass der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum von 2022 bis 2028 21,65 Milliarden Euro Programmmittel zur Verfügung stellt.

Zudem unterstützt die Bundesregierung seit dem 1. Juni 2023 Familien mit niedrigeren und mittleren Einkommen beim Neubau von klimafreundlichem Wohneigentum mit dem KfW-Programm „Wohneigentum für Familien“ (WEF).

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Angebotsmieten in den 20 größten bayerischen Städten seit 2013 entwickelt (bitte nach Städten und Jahren angeben)?
2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche landesweite Angebotsmiete seit 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Angebotsmieten in Bayern im Jahr 2023 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
4. Welche zehn Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 jeweils den höchsten Mietanstieg (im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Jahr 2013) zu verzeichnen (bitte sowohl Landkreise bzw. kreisfreie Städte als auch den prozentualen Anstieg der Miete angeben)?
5. Welche zehn Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern weisen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die höchsten Angebotsmieten auf?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gebündelt beantwortet.

Der Bundesregierung liegt keine repräsentative amtliche Statistik zu den Angebotsmieten (Mietpreise, zu denen Wohnungen aktuell auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden) vor.

Bekannt sind lediglich von privaten Anbietern wie der IDN ImmoDaten GmbH zusammengestellte Daten, die sich hilfsweise auf öffentlich verfügbare Internet-Angebotsmieten beziehen und damit nur einen sehr spezifischen und damit nicht repräsentativen Teil der Angebotsmieten im Sinne der Fragestellung betreffen. Es handelt sich um eine Auswertung der im Internet veröffentlichten Wohnungsinserate von Immobilienplattformen und Zeitungen, bezogen auf dortige Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 Quadratmeter Wohnfläche, mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Damit bilden diese Zahlen nur das Angebot ab, das

Wohnungssuchende auf diesen Kanälen vorfinden. Gerade Wohnungen, die über Wartelisten, eigene Plattformen der Unternehmen oder durch Makler angeboten bzw. vergeben werden, sind darin regelmäßig nicht enthalten. Damit ist nicht das gesamte Wohnungsangebot abgedeckt. Gerade Wohnungen im günstigeren Segment können hier unterrepräsentiert sein.

Die im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufbereiteten Daten beziehen sich daher nur auf die sogenannten Internet-Angebotsmieten, die jedoch im Sinne der Fragestellungen nicht repräsentativ sind und damit nur einen Teil der erfragten Angebotsmieten abbilden.

Im Übrigen wird auf die repräsentative Erhebung der Entwicklung der Bestandsmieten durch das Statistische Bundesamt im Kontext des Zensus 2022 verwiesen. Demnach liegt die durchschnittliche Bestandsmiete in Bayern bei 8,74 Euro je Quadratmeter (siehe auch Antwort auf Frage 6).

6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bestandsmieten in Bayern seit 2013 entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahren aufschlüsseln)?

Mit dem Index der Nettokaltmieten im Rahmen des Verbraucherpreisindex werden vor allem Mieten in bestehenden Mietverhältnissen abgebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Indexwerte der Nettokaltmieten für Bayern der Jahre 2013 bis 2023.

Index der Nettokaltmieten in Bayern 2013 bis 2023

Jahr	Nettokaltmieten (Index 2020=100)
2013	89,3
2014	90,7
2015	92,1
2016	93,6
2017	95,1
2018	96,9
2019	98,4
2020	100,0
2021	101,4
2022	103,5
2023	106,2

Datenbasis: Statistisches Bundesamt – Verbraucherpreisindex

Mit der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2022 erfolgte erstmals eine flächendeckende Erhebung von Bestandsmieten in Deutschland. Zum Erhebungsstand 15. Mai 2022 wurde für das Land Bayern durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine durchschnittliche Bestandsmiete von 8,74 Euro je Quadratmeter nettokalt ermittelt.

7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Baulandpreise in Bayern seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

In den vorhergehenden Antworten zu gleichlautenden Kleinen Anfragen (Bundestagsdrucksache 20/7762, Bundestagsdrucksache 19/29951) wurden die Werte der Statistik Kaufwerte für Bauland der Statistischen Ämter des Bundes und

der Länder angegeben. Die Statistik der Kaufwerte für Bauland hat mehr den Charakter einer Grundeigentumswechselstatistik, mit der durchschnittliche Kaufwerte ermittelt werden, als den einer echten Preisstatistik. Sie ist entsprechend für einen zeitlichen Vergleich nur bedingt verwendbar, weil die statistischen Massen, aus denen sie ermittelt werden, sich jeweils aus anders gearteten Einzelfällen zusammensetzen können.

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Freistaat Bayern hat im Immobilienmarktbericht Bayern 2024 eine Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2023 zu den durchschnittlichen Bodenpreisniveaus von unbebauten Grundstücken für den individuellen Wohnungsbau veröffentlicht. Berücksichtigt wurden dabei Grundstücke in jeweils örtlich mittlerer Lage. Die Tabelle auf Seite 84 zeigt die durchschnittlichen Bodenpreise für die kreisfreien Städte und Landkreise sowie die Regierungsbezirke in Bayern. Der Immobilienmarktbericht ist online unter https://www.gutachterausschuesse-bayern.de/fileadmin/user_upload/Immobilienmarktberichte/2024_IMB_BY.pdf abrufbar.

8. Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bestand an Sozialmietwohnungen in Bayern im Zeitraum 2013 bis 2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bestand an Sozialmietwohnungen in Bayern; 2013 bis 2023
(Stand 31. Dezember)

Jahr	Anzahl Wohnungen
2013	150.500
2014	147.078
2015	135.823
2016	138.036
2017	135.619
2018	136.904
2019	135.655
2020	135.346
2021	133.552
2022	133.129
2023	134.793

Datenbasis: Angaben des Landes Bayern

9. In welcher Höhe ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 Baukindergeld an wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller in Bayern geflossen?

Anträge auf Förderung durch Baukindergeld konnten nur bis zum Jahresende 2022 gestellt werden. Die Angaben zu den nach Bayern im Jahr 2023 geflossenen Fördermitteln bezieht sich daher ausschließlich auf die Ausfinanzierung bereits erfolgter Zusagen. Insgesamt flossen im Jahr 2023 116 235 600 Euro aus dem Baukindergeld nach Bayern. Die Ermittlung der genauen Anzahl an Antragstellenden war innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich.

10. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Einsatz des nach Bayern geflossenen Baukindergelds im Jahr 2023 prozentual nach Neubau bzw. Erwerb von Bestandsimmobilien?

Davon entfielen im Jahr 2023 rund 47 Prozent auf Neubauten und rund 53 Prozent auf Bestandsimmobilien.

11. Wie hat sich der Bestand der Grundstücke, Immobilien, Mietwohnungen und Sozialwohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2023 entwickelt (vgl. Antwort bzw. Anlage zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 20/7762; bitte jeweils nach Jahr, Kommune, Immobilienart und Anzahl aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des Bestandes der Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Freistaat Bayern seit 2023 ist in der Anlage* zu Frage 11 dargestellt. Die in der Tabelle genannte Nutzungsart ist die „historische“ Nutzungsart. Damit ist die Nutzung bis zum Zeitpunkt der Rückführung der Liegenschaft an die BImA gemeint. Die sich im Zuge zum Beispiel der Konversion ergebende Aufteilung und etwaige künftige Nutzungsoptionen sind nicht abgebildet. Die Aufstellung für das Jahr 2024 bezieht sich auf den Stichtag 30. Juni 2024.

12. In welchem Umfang hat die BImA nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2023 in Bayern nicht öffentlich geförderte Wohnungen geschaffen (bitte unter Angabe von Jahr, exakter Adresse und Wohneinheitenanzahl auflisten)?

Die BImA hat seit Beginn des Jahres 2023 im Freistaat Bayern in

- 63743 Aschaffenburg, Schoberstraße, 26 Wohnungen
- 88131 Lindau, Buttlerhügel, 14 Wohnungen
- 89231 Neu-Ulm, Bradleystraße, 6 Wohnungen
- 83646 Bad Tölz, Am Lettenholz, 6 Wohnungen

geschaffen. In zahlreichen weiteren Fällen dauern die Baurechtschaffung und Baufertigstellung noch an.

13. In welchem Umfang hat die BImA nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2023 in Bayern Sozialwohnungen geschaffen (bitte unter Angabe von Jahr, exakter Adresse und Wohneinheitenanzahl auflisten)?

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind für den sozialen Wohnungsbau die Länder zuständig. Der Bau von Sozialwohnungen fällt damit nicht in die Zuständigkeit des Bundes und damit auch nicht in die der BImA als dem zentralen Immobilienunternehmen des Bundes. Daher ist die BImA nicht berechtigt, Sozialwohnungen zu bauen. Die BImA vermietet ihre Wohnungen jedoch zu preisgedämpften Mieten am unteren Ende der Ortsüblichkeit und wählt ihre Mieterinnen und Mieter nach sozialen Kriterien der Wohnungsfürsorge des Bundes aus.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12409 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

14. Welche in Bayern gelegenen Wohnungen, Immobilien und Grundstücke hat die BImA nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2023 an welche Käufer veräußert, und wie hoch waren die dabei erzielten Einnahmen (bitte nach Jahr, Immobilienart, exakter Adresse, Käufer und erzielten Einnahmen aufschlüsseln)?
15. Welche der in Frage 13 genannten Objekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) für die Schaffung von Sozialwohnungen verwendet,
 - b) für den Bau von Wohnungen für den freien Mietmarkt verwendet,
 - c) für den Bau von Eigentumswohnungen verwendet,
 - d) von öffentlichen Einrichtungen genutzt,
 - e) gewerblich genutzt?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammengefasst beantwortet und es wird davon ausgegangen, dass die Bezugnahme in Frage 15 sich auf Frage 14 und nicht auf Frage 13 bezieht:

Die BImA hat im Freistaat Bayern im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 10. Juli 2024 insgesamt 66 Liegenschaften mit einem Verkaufserlös von rund 38,5 Mio. Euro verkauft. Davon hat sie 39 Liegenschaften (mit einem Verkaufserlös von rund 32,8 Mio. Euro) an Gebietskörperschaften beziehungsweise von diesen getragenen Gesellschaften veräußert. Dabei bietet eine Liegenschaft in Kempten Kapazitäten für den Neubau von 176 Wohnungen. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen hier geschaffen werden, ist noch nicht bekannt.

Beim Verkauf der oben angegebenen Liegenschaften an Gebietskörperschaften beziehungsweise von diesen getragenen Gesellschaften hat die BImA Kaufpreissabschläge von insgesamt rund 2,6 Mio. Euro gewährt. Diese Verbilligungen entfallen auf die verbilligungsfähigen Nutzungszwecke gemäß der Fallgruppen A und B der Verbilligungsrichtlinie der BImA (VerbR 2018 beziehungsweise VerbR 2024), zum Beispiel für die Nutzung für hoheitliche Tätigkeiten der Gebietskörperschaften, für die Nutzung für Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens, für den Bau und Betrieb allgemeiner Basisinfrastruktureinrichtungen oder für lokale Infrastruktureinrichtungen ohne überregionale Bedeutung. Im vorgenannten Zeitraum haben Gebietskörperschaften beziehungsweise von diesen getragenen Gesellschaften keine Verbilligungsabschläge als Anreize für die Schaffung von Sozialwohnungen in Anspruch genommen.

Die BImA erfasst nach dem Verkauf grundsätzlich keine Angaben zur anschließenden Nutzung von Liegenschaften. Die Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken und der Bestellung von Erbbaurechten (VerbR) 2018 und die VerbR 2024 enthalten die Regelung, dass die Gebietskörperschaften die verbilligt erworbenen Liegenschaften für einen angemessenen Zeitraum, der mindestens zehn Jahre beträgt, entsprechend dem verbilligungsfähigen Nutzungszweck verwenden müssen. Bei einer zweckwidrigen Nutzung muss die Verbilligung entsprechend anteilig nachgezahlt werden. Zu den übrigen Liegenschaften liegen keine aktuellen Erkenntnisse über die derzeitige Nutzung vor.

An Privatpersonen oder private Gesellschaften wurden 27 Liegenschaften mit einem Verkaufserlös von rund 5,7 Mio. Euro verkauft. Dabei bieten zwei Baugrundstücke in der Gemeinde Langlau Kapazitäten für zwei freifinanzierte Wohneinheiten. Bei den an Private veräußerten Liegenschaften handelt es sich überwiegend um unbebaute beziehungsweise land- und forstwirtschaftliche Flächen, an denen kein kommunales Kaufinteresse bestand.

Nähere Einzelheiten sind der Anlage* zu den Fragen 14 und 15 zu entnehmen.

16. Welche der in Bayern gelegenen Wohnungen, Grundstücke und Immobilien der BImA sollen nach Kenntnis der Bundesregierung laut aktuellen Planungen in den nächsten fünf Jahren verkauft werden (bitte unter Angabe von Immobilienart, exakter Adresse und Jahr des geplanten Verkaufs auflisten)?

Der Stand der derzeit laufenden konkreten Verkaufsverhandlungen der BImA für das Jahr 2024 ist in der Anlage* zu Frage 16 dargestellt. Ob, wann, an wen und wie viele Objekte ganz oder in Teilen und zu welchem Nutzungszweck tatsächlich verkauft werden können, kann derzeit konkret nicht angegeben werden.

Für die Jahre 2025 ff. steht die Verkaufsplanung noch nicht fest. Das Verkaufsportfolio unterliegt einem dynamischen Prozess und kann durch zeitliche Verschiebungen oder die Neuaufnahme beziehungsweise Herausnahme von Verkaufsfällen aus dem gesamten verwertbaren Liegenschaftsbestand kurzfristige Veränderungen erfahren. Die BImA muss sich bei ihren Veräußerungsentscheidungen den sich stets ändernden Gegebenheiten anpassen und arbeitet insoweit nur mit einer einjährigen konkreten und belastbaren Verkaufsplanung. Angaben zu über das Jahr 2024 hinausgehenden Verkaufsabsichten können daher nicht mit der erforderlichen Verbindlichkeit gemacht werden. Bevor die BImA entbehrliche Liegenschaften auf dem Immobilienmarkt veräußert, bietet sie diese zunächst den Gebietskörperschaften zum Kauf im Wege des Erstzugriffs an.

Insbesondere bei den für den Wohnungsbau geeigneten und für den Bund entbehrlichen Grundstücken verfolgt die BImA das Ziel, im Rahmen der Wohnraumoffensive der Bundesregierung vorrangig an Kommunen zu veräußern. Hierdurch ist sichergestellt, dass keine für eine kommunale Nutzung interessante Liegenschaft an Private verkauft wird.

- a) Welche dieser Objekte sollen zu marktüblichen Verkaufspreisen bzw. im Bieterverfahren veräußert werden?

Die Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit eigenständig darüber, ob sie für die ihnen angebotenen Grundstücke die Erstzugriffsoption ausüben. Im Rahmen von Bieterverfahren oder über eine Auktion werden Liegenschaften an Dritte nur dann veräußert, wenn Gebietskörperschaften den Erwerb der ihnen angebotenen Liegenschaften ablehnen.

- b) Welche dieser Objekte sollen verbilligt zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus veräußert werden (vgl. www.bundesimmobilien.de/hoererer-preisnachlass-und-groesserer-budget-1e4faec519f2682f)?

Die Grundstücke, an denen Kommunen gegenüber dem Bund bereits Interesse an einer verbilligten Abgabe für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus geäußert haben, sind in der Anlage zu Frage 16* dargestellt. Sofern die Gebietskörperschaften Liegenschaften im Erstzugriff nicht erwerben möchten, ist dies in der Anlage zu Frage 16* mit dem Hinweis „abgelehnt“ bezeichnet.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12409 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

17. Welche Wohnungen, Grundstücke und anderweitigen Immobilien der BImA waren bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2023 länger als einen Monat ungenutzt bzw. liegen brach (bitte nach Jahr, exakt, Objektart und Wohneinheitenanzahl bzw. Immobilien- bzw. Grundstücksfläche auflisten)?

Eine entsprechende Aufstellung der leerstehenden Liegenschaften wird bei der BImA in der erfragten Detailtiefe nicht vorgehalten. Von den sich im Eigentum der BImA befindlichen Wohnungen in Bayern stehen aktuell insgesamt 464 Wohnungen leer. Hiervon stehen 67 Wohnungen seit 0 bis 3 Monaten, 38 Wohnungen seit 4 bis 6 Monaten, 89 Wohnungen seit 7 bis 12 Monaten und 270 Wohnungen seit über 12 Monaten leer.

- a) Aus welchen Gründen bestand bzw. besteht der Leerstand in den genannten Objekten?

Damit stehen 307 Wohnungen marktaktiv leer, von denen 65 Wohnungen kurzfristig vermietet werden sollen, 104 Wohnungen vor Vermietung technisch hergerichtet werden müssen und 138 Wohnungen erst nach der Gebäudemodernisierung wieder vermietet werden können. Zum nicht-marktaktiven Leerstand zählen 157 Wohnungen. Die nicht marktaktiven Wohnungen sind aufgrund von anderen Verwertungsoptionen nicht zur Wiedervermietung vorgesehen.

Der Großteil des Leerstandes bei den Wohnungen ist durch erhebliche technische Mängel der Wohnungen oder durch laufende Gebäudesanierung/ -modernisierung begründet. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen beziehungsweise nach Herrichtung der Wohnung werden die Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge zur Vermietung angeboten. „Sonstiges“ bezieht sich auf den nicht-marktaktiven Leerstand, also Wohnungen, die zum Verkauf stehen, abgerissen werden sollen oder für die kein Planungsrecht mehr vorhanden ist.

- b) Bis wann plant die BImA mit welchen Maßnahmen, den noch existierenden Leerstand zu beseitigen?

Der Leerstandsabbau bei Wohnungen ist vorrangiges Ziel der BImA. Der Leerstand der Wohnungen der BImA im Freistaat Bayern ist grundsätzlich in der Durchführung von notwendigen baulichen Maßnahmen zur Hebung der Wohnungen beziehungsweise Gebäude auf einen marktgerechten beziehungsweise energetischen Ausstattungsstandard begründet. Das angespannte Marktgeschehen im Bereich des Bauens sorgt jedoch für verlängerte und teilweise schwer kalkulierbare Ausführungszeiten.